

Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk

Genehmigt durch Erlaß des Regierungspräsidiums Südwürttemberg-Hohenzollern vom 15.11.1966 Nr.I 32/3005.2 - Nr.2042/66.

Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde am 30.11.1966 öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan samt Begründung war beim städt. Bauverwaltungsamt, Rathaus Zimmer 408, zwei Wochen lang, gerechnet vom Tag nach der Bekanntmachung, öffentlich ausgelegt.

Zur Beurkundung

Schwenningen am Neckar, den 23.12.1966

Städt. Bauverwaltungsamt:

Rüping
Stadtoberamtmann.

